



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12382 –**

### **Frage Nummer 31 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Martin  
Stümpfig**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Auswirkungen auf Bayern die geplante Streichung der Einspeisevergütung bei Photovoltaikanlagen (Photovoltaik = PV) unter 25 kWp der Bundesregierung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2027 hat, insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Gebietskörperschaften und des Stands des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Bayern, welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, damit insbesondere in größeren Städten der PV-Anlagenausbau nicht zum Stillstand kommt und welchen Anteil am Stromverbrauch haben erneuerbare Energien und insbesondere PV-Anlagen in den Städten München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Würzburg, Fürth, Erlangen, Bayreuth, Bamberg, Aschaffenburg, Landshut, Kempten, Rosenheim und Schweinfurt, nachdem u. a. immer noch zu wenig PV-Anlagen auf und an Mehrfamilienhäusern betrieben werden?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die Einspeisevergütung im Erneuerbare-Energien-Gesetz stellt bislang die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaik-Aufdachanlagen (PV-Aufdachanlagen) in Bayern sicher. Sie ist maßgeblich für den dynamischen Ausbau der vergangenen Jahre mitverantwortlich. Bei einer abrupten Streichung könnten die Ausbauzahlen der PV-Aufdachanlagen in Bayern deutlich zurückgehen. Gleichwohl widerspricht ein Festhalten an der Einspeisevergütung dem Ziel, die Photovoltaik stärker in den Markt zu integrieren. Stattdessen sollte ein schrittweises Vorgehen verfolgt werden, das die Systemintegration stärkt, ohne den Zubau auszubremsen. Vorrangig ist der beschleunigte Roll-Out von Smart Metern sowie die Massentauglichkeit der Marktkommunikationsprozesse, um die Voraussetzungen für eine effiziente Stromvermarktung zu schaffen. Die Staatsregierung wird ihre Forderungen in das laufende Gesetzgebungsverfahren einbringen. In den vergangenen Jahren wurden zudem mit dem Instrument der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung sowie mit der Schaffung eines allgemeinen Rahmens für das sogenannte Energy Sharing weitere Schritte zur Erschließung urbaner PV-Potenziale unternommen.

Der Energie-Atlas Bayern weist für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unter anderem auch jahresbilanzielle Beiträge zur Deckung des Stromverbrauchs

für Landkreise und kreisfreie Städte aus. Hierbei handelt es sich um Modellergebnisse auf Basis eines annahmebasierten Verbrauchsmodells. Die Werte für die genannten Städte finden sich unter [www.energieatlas.bayern.de](http://www.energieatlas.bayern.de).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.energieatlas.bayern.de/>